



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Lebens-Begriff Des H. Vbaldi/ Bischoffen zu Gubbio/ in
dem Welschland/ aus dem Orden der Regulirten
Chor-Herrn S. Augustini**

Augustæ Vindel., circa 1680

urn:nbn:de:hbz:466:1-45277



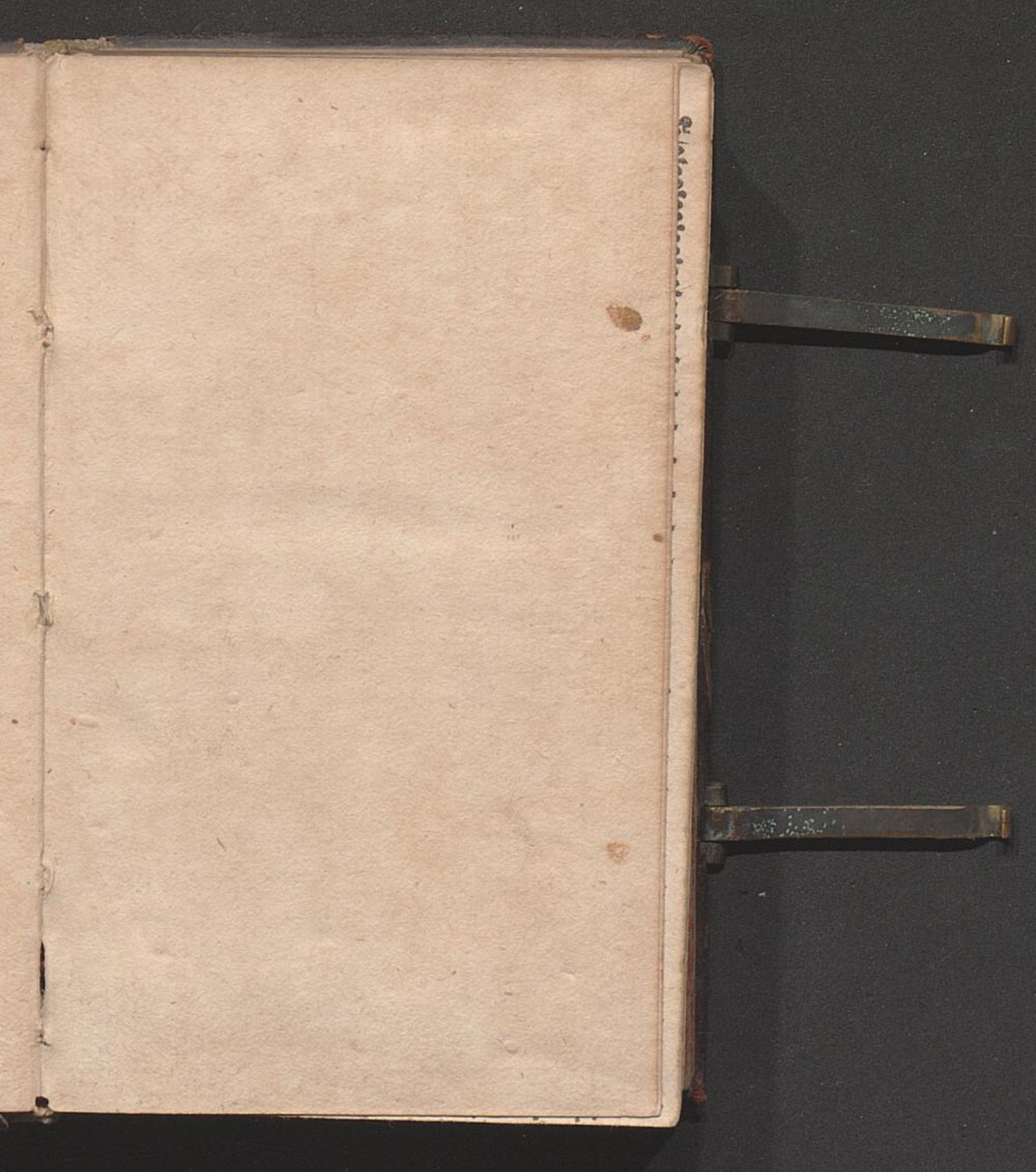
Th. 2566.

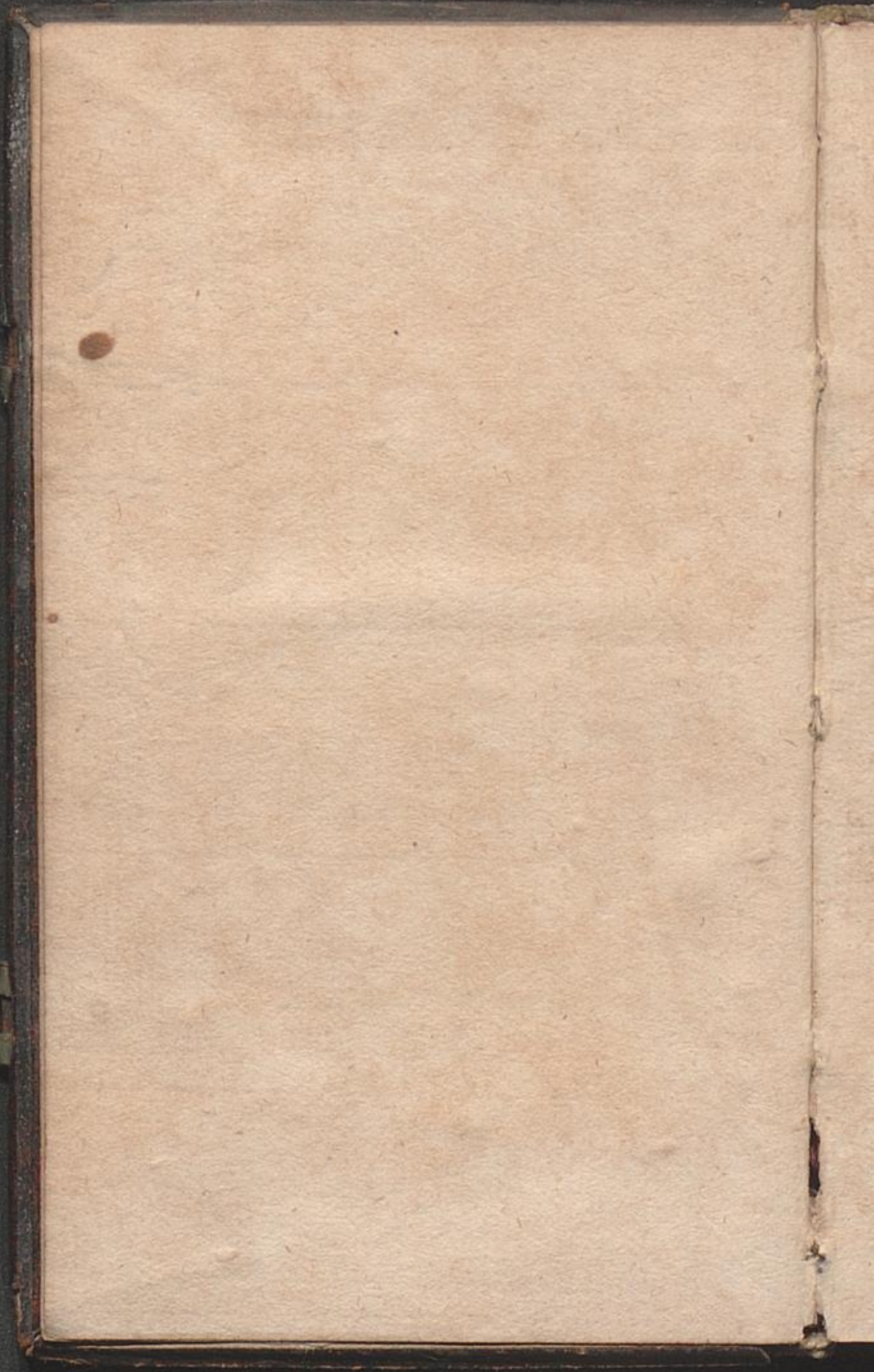
X
I
31

X
J
152

Gelehrten...









12

Lebens-Begriff

Des H. Albaldi/

Bischoffen zu Gubbio/

in dem Belschland/ aus dem

Orden der Regulirten Chor-

Herrn S. Augustini.



Permissu Superiorum. Augustæ Vindel.

Gedruckt vnd zu finden bey Johann Jacob
Schönigt / auf Parsüffer Thor.



I.

Baldus ist zu Gubbio aus dem
Bedlen Geschlecht / der Baldas
sinen genannt / gebohrn. Von
Jugend auf war er der Tugend vnd
Gottseeligen Wercken beflissen. Als
er noch ein Jüngling / ist er öffters in
den Ehestand sich zu begeben / anges
halten worden / hat es aber jedesmal
mit heroischem Gemüth abgeschla
gen / vnd also die vnversehrte Blum
der Jungfräulichen Keinigkeit mit
sich in das Grab gebracht.

2. Nach tödlichem Hintritt sei
nes Herrn Vatters / hat sich des V
baldi sein Better angenommen / vnd
ihne dem Prior des Thum-Stifts
der H. H. Marterer Mariani vnd
Jacobi zu Gubbio / zu auferziehen
über

übergeben/also er dann in den freyen
Künsten vnd Erlehnung der H.
Schriffte vnterwisen worden. Nach
dem er aber zu mehr Jahren vnd reif
ferem Verstand gelange / auch ver
merckte / daß die Geistlichen selbigen
Orths etwas freyers lebten / hat er
sich von dannen nach dem Gottes
Haus des H. Secundi genant / bege
ben / also er auch ein geraume Zeit
zugebracht.

3. Als aber Johannes Bischoff
zu Subbio vnser Jünglings Geist
lichen vnd auferbaulichen Wandel
gesehen / hat er solchen widerumb zu
seiner Kirchen beruffen: vnd folgents
wegen seiner außbündigen Tugend
vnd Geschicklichkeit / zu dem Prior
erstgedachter Kirchen bestellet. Es
gieng ihm tieff zu Herzen / daß sel
bige Geistliche Chor-Herrn nit aller
ding nach der Regul / wie es sich ge
bührte/

büßte / lebte / erkiesete deren wegen
drey aus selbigen / welche er auf sein
Seite brachte / mit denen er auch die
Regul auf das beste hielt.

4. Darauf begibt er sich in das
Closter der regulirten Chor-Herrn zu
onser lieben Frauen nechst dem Meer-
Haven bey Ravenna gelegen : Das
selbst unterwirfft er sich als ein ange-
hender Noviz der Clösterlichen
Zucht / in welcher als er sich drey Mos-
nath lang eyferig geübet / begibet er
sich widerum in sein voriges Chor-
Stiffe / in welches er die Haltung der
Regul des H. Augustini vnd andere
Gottselige Übungen höchstlobwür-
dig eingeführet.

5. Nun begabe es sich / daß in der
Stade Gubbio ein erschrockliche Feitz-
ersbrunst entstanden / dessen Flam-
men so weit omb sich gefressen / daß es
neben vielen andern Häusern auch
das

das Closter S. Vbaldi in die Aschen
gelegt. Vbaldus in disem betrüb-
ten Stand begibt sich aus der Stade
in die Wüsten Fontis Avellanæ / zu
Petro Cirinensi / einem Gottseligen
Diener Gottes / offenbahret ihm sein
Vorhaben / wie er entschlossen / das
Priorat von sich zu legen / auch den
Ort zu verändern / welches ihm aber
Petrus mißrathen / vnd vermahnet
wider zu seiner zwar abgebrandten
Kirchen zu kehren / welchem Rath er
auch gefolget / begibet sich also nacher
Gubbio / erbauet die in die Aschen ges-
legte Kirchen / mit Beyhülff etlicher
Gottsförchtiger Bürger / schön vnd
herrlich.

6. Als das Kirchen-Gebäu schier
vollendet / bezalte die Schuld der Nas-
tur der Bischoff zu Perus / Vbaldus
wird von der Geistlichkeit vnd gemei-
nen Volk der selben Stade / einhöl-
lig

fig zu diser Würden erwöhlet / sol-
cher aber sich zu entschlagen / begibt er
sich in ein Einöde / alwo er so lang ver-
harret biß ein anderer zur Bischoffs-
lichen Hochheit erhebt worden. E-
benfals als man ihne zu einem Obri-
sten Seelen-Hirten in einer andern
Stadt verlanget / reiset er sambt noch
vier andern Geistlichen Herrn nach
Rom zu ihro Päpftl. Heil. Honorium
de Andern / bey welchem er vermittelst
etlicher Herren Cardinälen / die seine
gute Gönner vnd Freund / so vil auß-
gewürcket / daß er sich des Bischoffs-
lichen Ampts entschüttet. Wie er
aber von Rom zu Gubbio wider ans
gelanget / findet er selbiger Stadt
Bischoff Steffanum albereit mit
todt abgegangen. Indeme aber bey
der Wahl eines neuen Bischoffs die
Herrn Capitularen nit überein kom-
men möchten / gedunckte ihnen raths-
samb

samb zu seyn / Vbaldum nacher Rom
abzuordnen / bey dem Päpstlichen
Stuhl anzuhalten / daß von ihro
Päpstl. Heiligkeit ein taugliche Per-
sohn aus der Römischen Priester-
schafft für ihren Bischoff benamset /
vnd zugleich mit den gewöhnlichen
Kirchen-Gepräng geweyhet würde:
So auch geschehen? dann Vbaldus
wurd wider seinen Willen von Ho-
norio der Subbinischen Kirchen für
einen Christen Vorsteher gegeben.

7. Ob er nun anieho zu der Bis-
chofflichen Würde erhoben / wurden
doch die löbliche Sitten des vorigen
Leben in ihme nit gemindert / sonder
die Frombkeit wuchse mit der Wür-
de. Sein Speiß vnd Trancß war
nit köstlich oder überflüssig / sonder
schlecht / dann ob er schon von ver-
schiedenen Speisen was wenig zu sich
nahm / geschah es allein der Vrsas-
chen

chen / die eytele Ehr dadurch zu ver-
meiden / als der nit dartzur angesehen
wolte seyn / als fastete er. Sein meis-
ste Speiß war das trockene Brod/
seine Kleider bestunden in schlechter
Materi / sein Ligerstatt war ein mit
Spreuer angefillter Sack / vnd ein
schlechtes Tuch / sich damit zu bedes-
cken. Dem Gebet war er also erge-
ben / daß es schine / sein Leben wäre
ein stettes Betten / vnd ob er schon
mit allerhand Tugenden gezieret / hats-
te doch den Vorzug sein wunderliche
Gedult in Ubertragung allerhand
Schmach vnd Unbilden. Einmals
ward er von seinem eigenen Thor-
wart versperrt / ja er schlug ihm die
Thür gar an die Stirn / Baldus az-
ber thäte nichts dergleichen / als wann
er beschimpffet oder beleidiget wäre
worden.

8. Ein Werck / oder Baumeister
iii

zu Subbio / welcher in Aufführung
einer neuen Maur zu weit in des Bis-
choffs Grund vnd Boden hinaus ges-
fahren / dessentwegen er auch gütlich
von ihme abgemahnet worden / ver-
achtet den heiligen Mann / vnd stieß
ihn über diß in eine Kalchgruben / da-
run andere diese Schmach vnd Un-
billigkeiten rächen wolten / sagte er /
ich wil mich selbst an ihm rechnen /
darauf ließ er ihn vor sich kommen /
und fragte ihn. Der Missethäter wiste
wol / daß er gar übel gethan / vnd bes-
kante / daß er den Todt verdient.
Abaldus aber verurtheilte ihn zum
Kuß des Fridens vnd entliesse ihn.

9. Er machte zwen Blinden seh-
hend / dem dritten wolte er das Gesicht
nit wider geben / vorwendent / wofern
ich ihme sein leibliches Gesicht widers-
gebe / so wird er das Gesicht seiner
Seelen verlihren. Mit dem Zei-
chen

chen des Heil. Creuz vertrieb er die
Feind / welche die Stadt Gubbio bes-
lögerten. Wie er dann aus denen
mit dem leidigen Teuffel Besessenen
Menschen / solche böse Geister mit sei-
nem Gebet vnd Handauslegung auß-
getrieben.

10. Es begab sich auf ein Zeit / daß
in der Stadt Gubbio ein grosse Auff-
ruhr entstanden / vnd daß man zur
Wehr griffe / einer den andern mit
Pfeilen vnd dergleichen anfieng zu
tödtten : Der H. Mann lieff mitten
vnter den Hauffen / vnter die Stein
vnd Pfeil / fiel nider / vnd ließ sich an-
gehen / als wann er getroffen vnd
tödtlich verwund wäre: Darob das
Volck sehr erschrack / dann sie mein-
ten ihren Vatter vnd Bischoff vmb-
gebracht zu haben / legten ihre Wehr
nider / vnd verglichen sich mit einan-
der. Darauf sich der H. Mann
auf.

aufrichtete / vnd erfreuete / daß diser
Tund vnd angenohmener Todt den
Friden verursacht hätte.

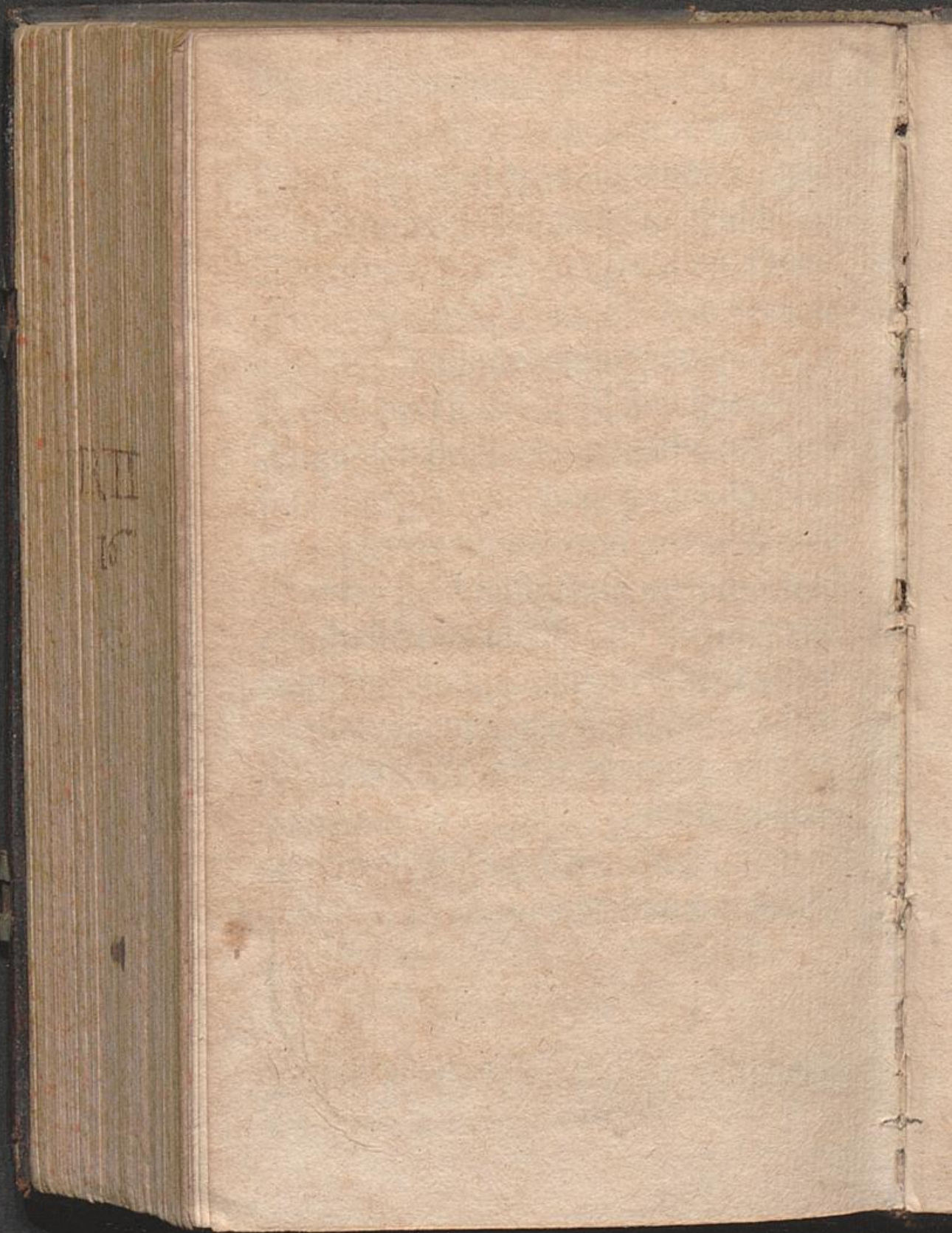
11. Dise sein Gedult ließe er ab-
sonderlich auch spühren in seinen
schweren Leibs-Kranckheiten / zwey-
mal zerbrache ihme das Schinbein/
vnd einmal ein Arm. Zwen Jahr
vor seinem tödtlichen Hintritt aus di-
ser Welt / überstehle ihn ein schwere
Kranckheit vnd giftiges Geschwer/
welches dann in ein brennendes vnd
übel riechendes Eyer außgebrochen/
dadurch sein Leib mit grosse Schmer-
zen angefillt / er aber vnter wehren-
dem Wehtagen sein Gemüth zu Gott
erhebend / bedanckte sich / daß er ihne
würdig geschäkt vnter die Creuz-tra-
gende Brüder zu zehlen.

12. Nach dem er dann der Sub-
binischen Kirchen viel Jahr mit höch-
stem Lob vorgestanden / ist er endlich
Gott

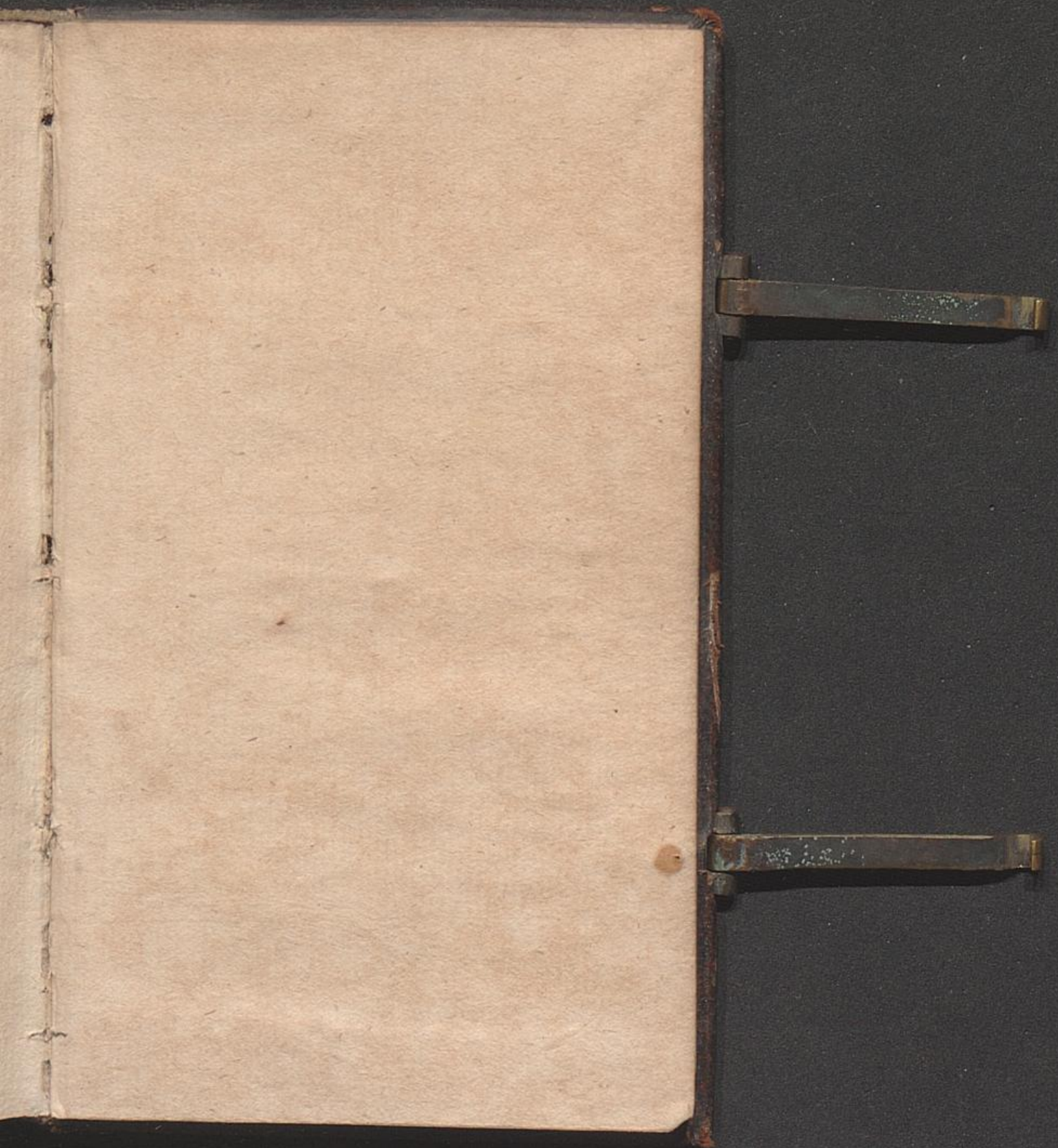
Gottselig in dem Herrn entschlaffen/
Anno Christi 1158. den 16. Tag
May. Ihne hat hernach Anno 1192.
Celestinus der Dritte dieses Nahmen/
Römischer Papst/ der Zahl der Heiliz-
gen einverleibt. Sein H. Leib wird in
einer Marmolsteinern Sarch in dem
Closter der regulirten Chor Herrn S.
Augustini der Lateranensischen Vers-
samblung/ so zu Ehren seines H. Nas-
men geweihet/ vnd negst an der Statt
Subbio ligt/ andächtig aufbehalten/
also frisch vnd weich / als wann er erst
todts verblichen/ auch von denē Pilg-
ramen / sonderbaher so von dem bösen
Feind besesse/ mit gröstem ihrem Muth
verehret. Ex Surio, Breviario Ro-
mano, Lection; Propriis Can: Re-
gularium, Gabriele Pennotto lib.
3. cap. 29. & 50. Historiæ
Tripart: Can. Reg.

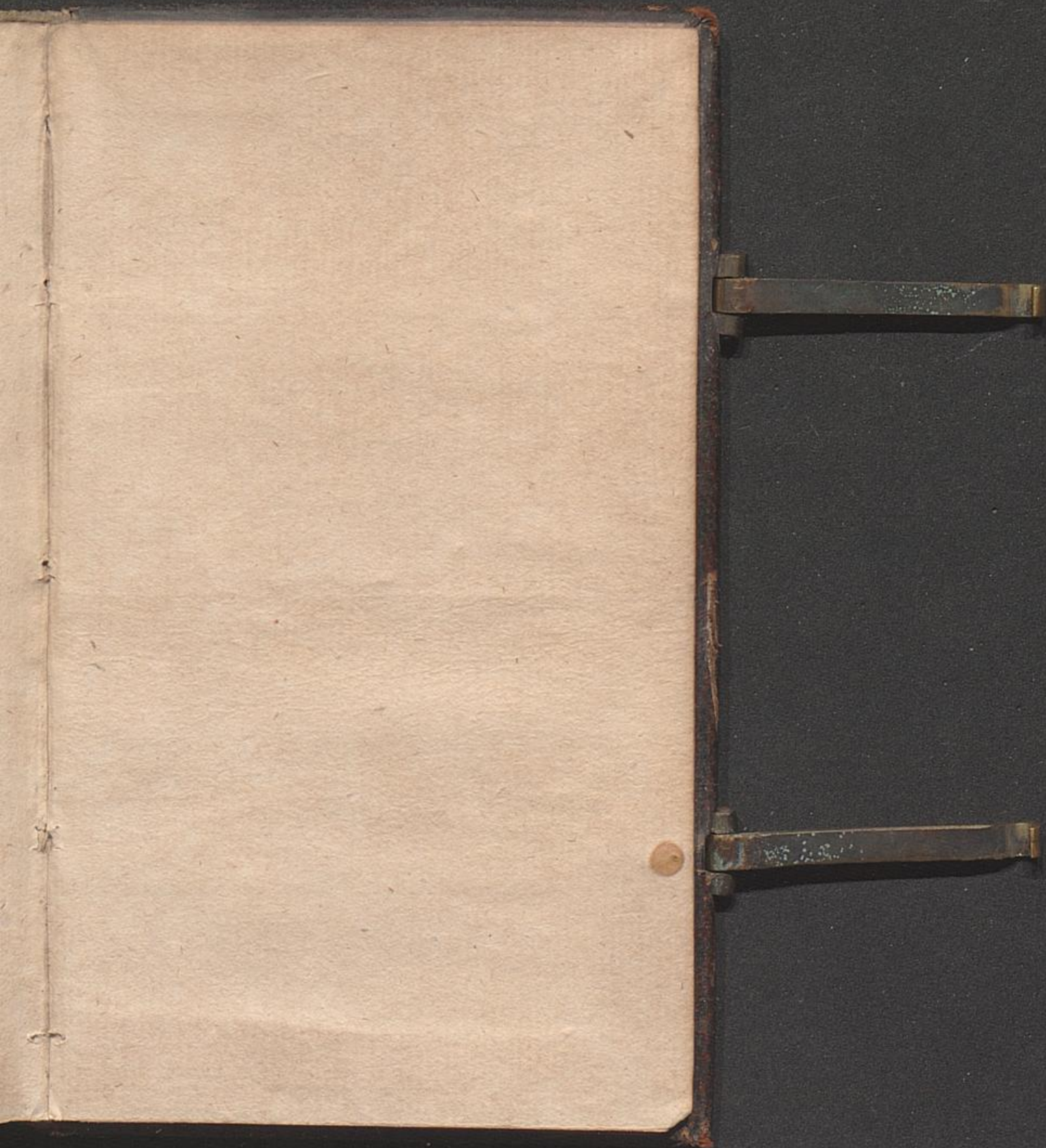
Alles zu grösserer Ehr Gottes.

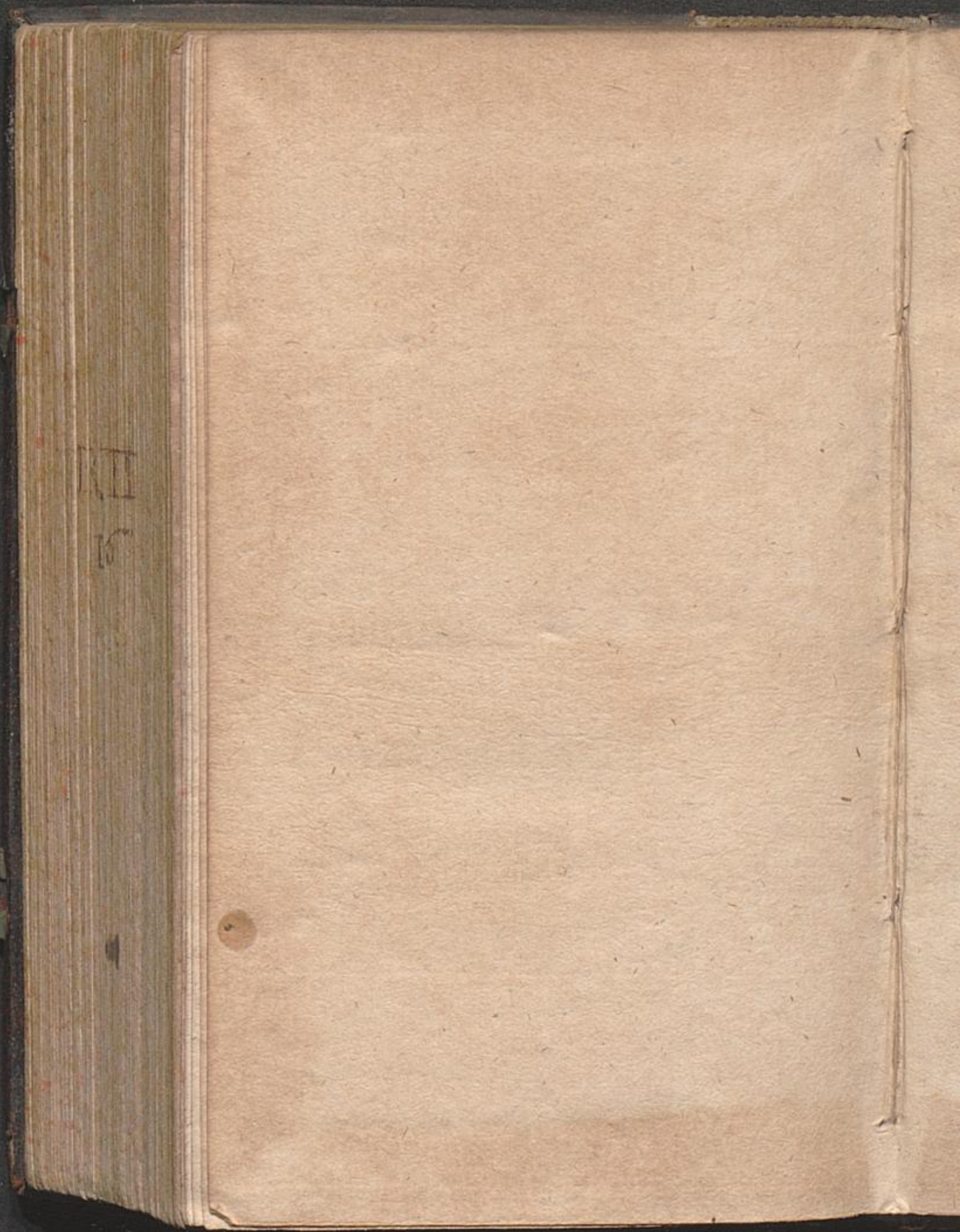




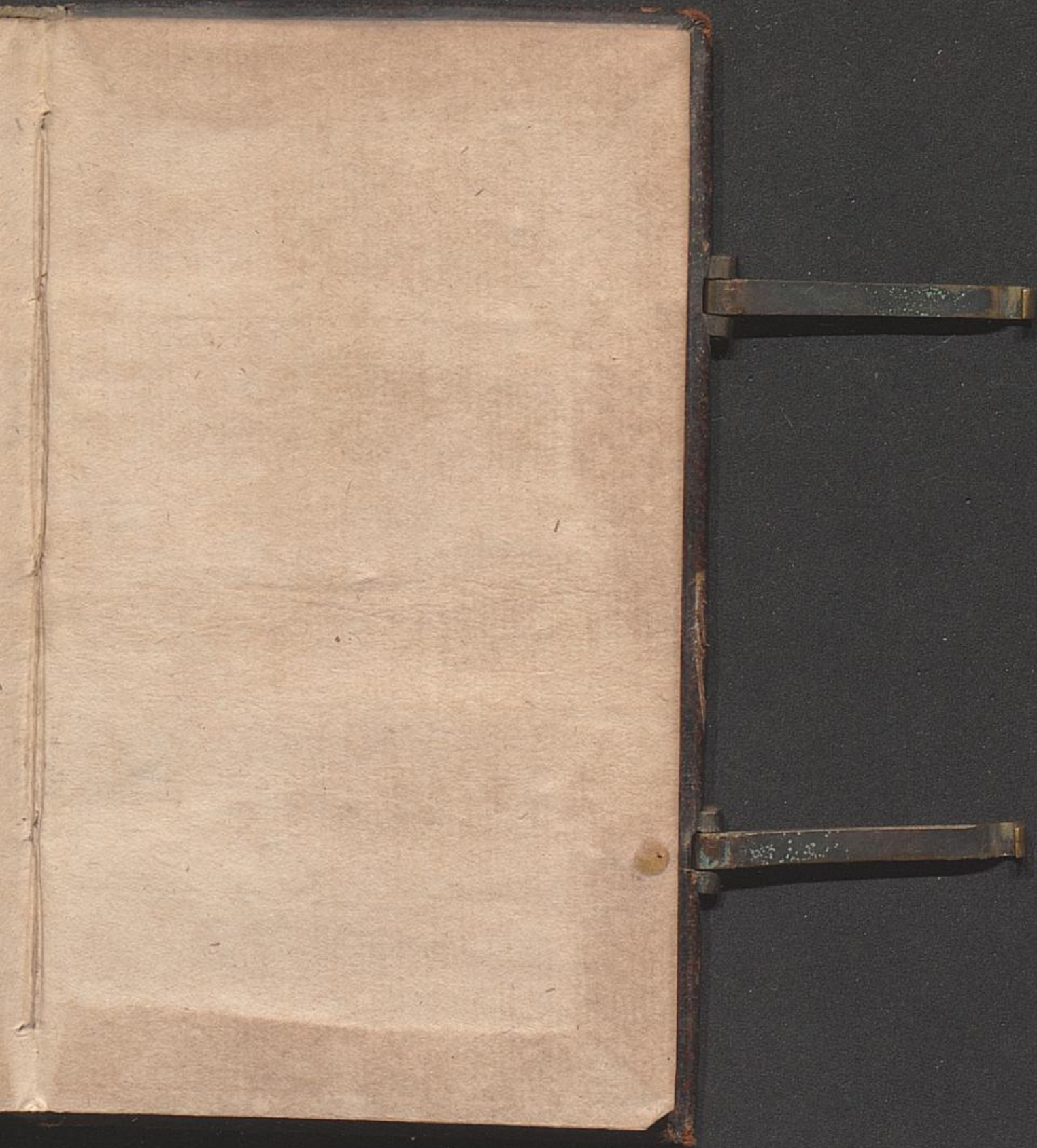
11
K





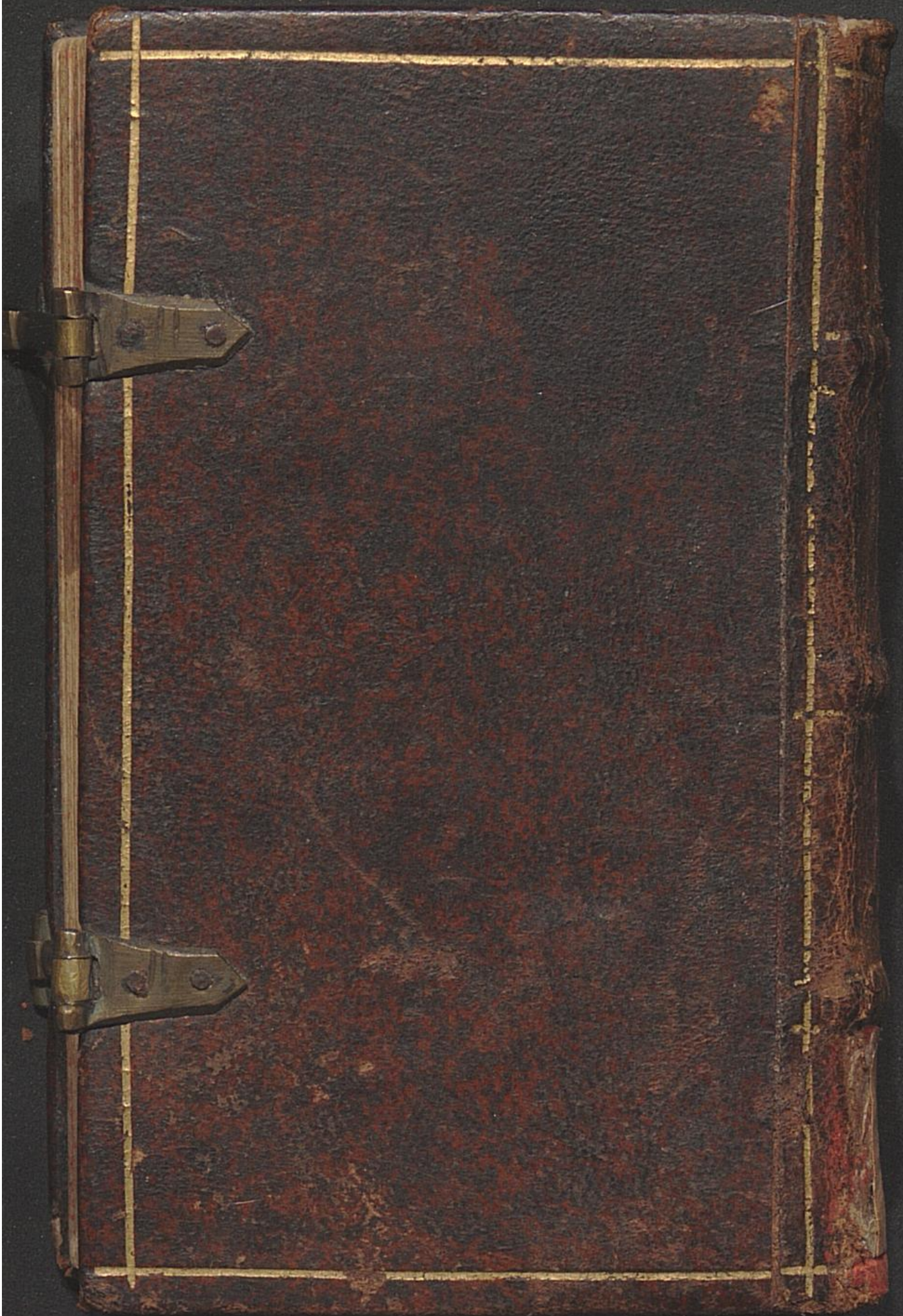


111
111











Th
2566